

AGRIA S.A.  4009 Plovdiv BULGARIEN	SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Ausgabedatum: 01.12.2008 Ausgabe Nr. 5
	TREPACH	

1. IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ, DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifizierung

Handelsname (wie gekennzeichnet): : QUIZALOFOP – P – ETHYL 50 g/l EC
 EG-Nummer : -
 Eintragsnummer (REACH) : -
 CAS-Nummer : -
 UFI : NF00-90QU-W007-4STR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendung : Selektives systemisches Herbizid

1.3. Informationen zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Hersteller / Lieferant : AGRIA S.A.
 Straße/PLZ : Asenovgradsko shose, 4009 Plovdiv
 Telefon : 032 273 500, Die Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar
 Fax :
 E-Mail :

1.4. Notruf-Nummern

Erreichbar : Giftinformationszentrum Mainz; Tel. +49 (0) 6131 19240
 Sprachtelefonleitung : 24/7
 : Deutsch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

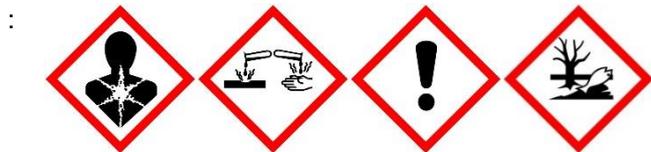
2.1. Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches

Klassifizierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) :

- Asp. Tox. 1; H304
- Hautreiz. 2; H315
- Haut Sens. 1; H317
- Augenschaden 1; H318
- STOT SE 3; H335
- STOT SE 3; H336
- gewässergefährdend - chronisch 2; H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008 (CLP)
Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: **GEFAHR**

Gefahrenhinweise

: *H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.*
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

: **Vorbeugung**
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 - Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

Reaktion

P301 + P331 - *BEI VERSCHLUCKEN KEIN* Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352 - *Bei Berührung mit der Haut:* Mit viel Wasser und Seife waschen
P305 + P351 + P338 - *Bei Kontakt mit den Augen:* Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P310 - *BEI Exposition oder falls betroffen:* GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/...anrufen.
P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

Lagerung:

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 - Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen

Zusätzliche Sicherheitshinweise

: **EUH 401** – Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

: Nicht bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Substanzen

: Bezieht sich auf das Gemisch

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemisches

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH Reg.-Nr.	Konzentration (g / l)	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Quizalofop-p-ethyl, Ethyl (R) -2- [4- (6-chlorchinoxalin-2-yloxy) phenoxy] propionat (IUPAC)	10064 6-51-3	600-119-3	-	-	50 ± 5	Akut Tox. 4; H302 gewässergefährdend - akut 1; H400 gewässergefährdend - chronisch 1; H410
Tensiofix B9718 (Gemisch)	-	-	-	-	12	Flam. Liq. 3; H226 Augenschaden 1; H318 Hautreiz. 2; H315 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 gewässergefährdend - chronisch 3; H412
Tensiofix B9732 (Gemisch)	-	-	-	-	48	Flam. Liq. 3; H226 Augenschaden 1; H318 Hautreiz. 2; H315 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 gewässergefährdend - chronisch 3; H412
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten	-	918-811-1	-	01-211946 3583-34-xxxx	Ruhe bis 1000	Asp. Tox.1; H304 STOT SE 3; H336 gewässergefährdend - chronisch 2; H411

Den vollständigen Inhalt der Gefahrenkategorien und Gefahrenhinweise finden Sie im ABSCHNITT 16 (v).

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen** : Bei unkontrollierter Exposition wird sofortige ärztliche Behandlung empfohlen.
- Einatmen : Aus dem Kontaktbereich an die frische Luft bringen. Sofort den Arzt aufsuchen
- Haut : Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Betroffenen Bereich mit viel Wasser waschen. Bei Bedarf den Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen
- Augen : Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Sofort qualifizierten medizinischen Rat einholen.
- Verschlucken : Sofort den Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen
- Selbstschutz der Ersthelfer : PSA verwenden
- 4.2. Wichtigste Symptome und ihre Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert** : Vergiftungen beim Verschlucken oder Einatmen gehen mit Kopfschmerzen, Schwindel, Ataxie und extremer Schwäche einher.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** : Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Weicher Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
- Ungeeignete Löschmittel : Nicht bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Im Brandfall enthält der Rauch neben anderen Verbrennungsprodukten Ausgangsmaterial mit toxischer und reizender Wirkung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- : Vollständig undurchlässige Overallkleidung. Umluftunabhängiges Atemgerät.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Für Nothelfer

- : Halten Sie unnötiges Personal fern.
- : Alle Zündquellen (Flamme oder Funke) entfernen. Für lokale und allgemeine Absaugung sorgen. Schutzkleidung und Handschuhe, Atemmaske mit einem wirksamen Partikelfilter und chemische Schutzbrille zum Augenschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- : Bei versehentlicher Freisetzung Vorkehrungen treffen, um die Oberfläche und das Grundwasser, den Boden und das Abwasser vor Kontamination zu schützen. Wärme- und Flammenquellen entfernen. Bei Verschütten in Abwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser oder Boden die zuständigen Behörden unverzüglich benachrichtigen.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Für Rückhaltung und Reinigung

- : Mit einem inerten Material - Sand, Zeolith - aufnehmen. Staubsauger verwenden. Das Produkt und/oder kontaminierte Materialien nicht in Abwasseranlagen, Wasserquellen oder Gewässer entsorgen. In einem geeigneten, etikettierten, dicht verschlossenen Abfallbehälter sammeln. Den Behälter an einem geeigneten Ort zur weiteren Behandlung oder Entsorgung gemäß den nationalen Rechtsvorschriften lagern.

Weitere Informationen

6.4. Verweis auf weitere Abschnitte

- : Keine Informationen vorhanden
- : Das gesammelte Produkt und/oder kontaminierte Material sollte gemäß Abschnitt 13 als Abfall behandelt werden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen	: Für ungeöffnete Behälter gelten keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung. Die einschlägigen Anweisungen zur manuellen Handhabung und die Verfahren der guten Industriepraxis verwenden.
Brandschutzmaßnahmen	: Keine besonderen Maßnahmen zur Brandverhütung.
Maßnahmen zur Vermeidung von Aerosol und Staub	: Beim Umgang mit geöffneten Behältern sind Augenschutz und undurchlässige Handschuhe erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen	: Keine spezifischen Maßnahmen zum Umweltschutz
Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene	: Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Aerosol / Nebel / Dämpfen vermeiden. Nach Gebrauch dieser Substanz Hände gründlich waschen. Verschüttetes Material nicht berühren. Geeignete Schutzkleidung, Augen- / Gesichtsschutz und Handschuhe tragen. Aerosolbildung vermeiden. Für Kinder unerreichbar aufbewahren. Einatmen von Sprühnebel vermeiden. Beim Mischen oder Auftragen Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 beschrieben tragen. Hände und Gesicht nach Gebrauch waschen. Schutzkleidung nach Gebrauch waschen. Vor dem Gebrauch immer das Etikett lesen. Weitere Informationen zur Handhabung und Lagerung finden Sie auf dem Etikett.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich aller Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	: Verschlössen und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
Verpackungsmaterialien	: In ungeöffneter Originalverpackung aufbewahren.
Anforderungen an Lagerräume und Gefäße	: Von Lebensmitteln, Futtermitteln, Düngemitteln, Herbiziden, Insektiziden und Saatgut fernhalten. Von direkter Erwärmung, offenem Feuer und Sonnenlicht fernhalten. Von unverträglichen Substanzen wie stark basischen, sauren oder oxidierenden Materialien trennen. Von Lebensmitteln und Futtermitteln trennen.
Lagerungsklasse	: Keine Informationen vorhanden
Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen	: Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

7.3. Spezifische Endverwendung/en

Empfehlungen	: Siehe Punkt 7.1, 7.2 und das Etikett / die Packungsbeilage für relevante Verwendungen dieses Produkts.
--------------	--

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte in der Luft gemäß der nationalen (bulgarischen) Gesetzgebung

Nicht festgelegt

Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte in der Luft gemäß EU-Gesetzgebung

Nicht vorhanden

Die relevanten nationalen Grenzwerte, die derzeit in dem EU-Mitgliedstaat / Nicht-EU-Land gelten, in dem dieses Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt wird, überprüfen.

8.2. Expositionskontrollen

8.2.1. Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Strukturelle, organisatorische und technische Maßnahmen : Ausreichende lokale und allgemeine Belüftung am Arbeitsplatz gewährleisten

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz		: Empfohlen beim Umgang mit Konzentrat. Halbmaske mit einem FFP2-Partikelfilter gegen feste Partikel und flüssige Aerosole verwenden
Hautschutz		: Beim Umgang mit dem Konzentrat wird undurchlässiges Schuhwerk empfohlen.
Augenschutz		: Schutzbrille mit Seitenschutz (gemäß EN 166) verwenden.
Handschutz		: Beim Umgang mit konzentrierten und verdünnten Formulierungen werden Handschuhe empfohlen. Bei kurzfristiger Exposition: Einweg-Vinylhandschuhe. Bei längerer oder häufig wiederholter Exposition Nitrilkautschukhandschuhe zur Mehrfachverwendung gemäß EN 374 verwenden. Dicke > 0,4 mm. Bei Abnutzung die Handschuhe wechseln.
Hygienemaßnahmen		: Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Das Einatmen von Dampf oder Sprühnebel vermeiden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife waschen. Nach der Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Siehe Kapitel 13

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aussehen	: Gelbe, transparente, klare Flüssigkeit
Verfahren: Beobachtung von Farbe, physikalischem Zustand, Geruch	
Referenz: Eigene GLP-Studie - „Physischer Zustand, Aussehen und Farbe“	
(b) Geruch	: Spezifischer Geruch
Verfahren: Beobachtung von Farbe, physikalischem Zustand, Geruch	
Referenz: Eigene GLP-Studie - „Physischer Zustand, Aussehen und Farbe“	
(c) Geruchsschwelle	: Keine Informationen vorhanden
(d) pH-Wert	: 5,0 - 8,0 (1% ige wässrige Dispersion)
Verfahren: CIPAC MT 75.3	
Referenz: Eigene GLP-Studie - „pH-Wert-Bestimmung“	
(e) Schmelz-/Gefrierpunkt	: Entfällt
(f) Siedebeginn und Siedebereich	: 138,5 - 144 °C bei 100 kPa (nur Lösungsmittel)

Verfahren: OECD 103

Referenz: Eigene GLP-Studie - "Bestimmung des Siedepunktes"

(g) *Flammpunkt* : > 63 ° C (Lösungsmittel)

Verfahren: EEC A9

Referenz: Eigene GLP-Studie - "Bestimmung des Flammpunktes"

(h) *Verdampfungsgeschwindigkeit* : Keine Informationen vorhanden
(i) *Entzündbarkeit (fest, gasförmig)* : Entfällt
(j) *Obere untere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenzen* : Entfällt
(k) *Dampfdruck* : 0,000011 mPa bei 20 ° C (Quizalofop-p-ethyl)
(l) *Dampfdichte* : Keine Informationen vorhanden
(m) *Relative Dichte* : 0,92 ± 0,01 g / dm³ bei 20 ° C.

Verfahren: CIPAC MT 3.2

Referenz: Eigene GLP-Studie - „Bestimmung der relativen Dichte“

(n) *Löslichkeit* : Löslich in Aceton, Hexan, Ethanol, Xylol
Wasserlöslichkeit - 0,4 mg / l

Referenz: Verfahren: CIPAC MT 5

Eigene GLP-Studie - "Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln"

Verfahren: OECD 105

Eigene GLP-Studie - "Löslichkeit in Wasser"

(o) *Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser* : log Kow = 4,66 bei 23 ± 1 ° C (Quizalofop-p-ethyl)

Verfahren: OECD 107

Referenz: Eigene GLP-Studie - „Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser“

(p) *Selbstentzündungstemperatur* : 440 ° C ± 5 ° C.
(q) *Zersetzungstemperatur* : Entfällt
(r) *Viskosität* : Die kinematische Viskosität beträgt 1,88 mm²/ s bei 20 ° C.
Die kinematische Viskosität beträgt 1,37 mm²/ s bei 40 ° C.

Verfahren: OECD 114

Referenz: Eigene GLP-Studie - „Bestimmung der Viskosität“

(s) *Explosionseigenschaften* : Nicht explosiv

Verfahren: DSC plus begründeter Fall EEC A14

Referenz: Eigene GLP-Studie - „Explosive Eigenschaften“

(t) *Oxidationseigenschaften* : Kein Oxidationsmittel

Verfahren: EEC A17

Referenz: Eigene GLP-Studie - „Oxidierende Eigenschaften“

9.2. Weitere Informationen

Korrosion : Nicht ätzend

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität** : Keine gefährlichen Reaktionen bei Lagerung und Handhabung gemäß Anleitung.
- 10.2. Chemische Stabilität** : Unter normalen Bedingungen stabil
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Nicht bekannt
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Lagerung bei Temperaturen > 35 ° C auf engstem Raum vermeiden. Langsame Zersetzung bei Hitze und Feuchtigkeit. Erhitzen des Materials verhindern, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

- 10.5. Unverträgliche Materialien** : Kontakt mit starken Oxidationsmitteln sowie starken Säuren und Basen vermeiden. Zersetzt sich unter alkalischen und sauren Bedingungen.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Siehe Kapitel 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das formulierte Produkt

Akute Toxizitätseffekte ermittelt aufgrund eigener Studien:

Akute orale Toxizität

LD₅₀ > 2000 mg / kg Körpergewicht (Ratten)

Verfahren: EC B.1 und OECD 423

Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute orale Toxizität bei Ratten“

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ > 2000 mg / kg Körpergewicht (Ratten)

Verfahren: EC B.3 und OECD 402

Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute dermale Toxizität bei Ratten“

Akute inhalative Toxizität

LC₅₀ > 5,64 mg / l Luft (Ratten)

Verfahren: OECD 403

Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute inhalative Toxizität bei Ratten“

Hautkorrosion/-reizung: Mäßig reizend

Verfahren: EC B.4 und OECD 404

Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute Hautreizung / Korrosion“

Schwerer Augenschaden/Augenreizung: Der Testgegenstand verursachte eine irreversible Augenschädigung und wurde als ätzend für das Kaninchenauge angesehen (basierend auf nur einem Kaninchen).

Verfahren: EC B.5 und OECD 405

Referenz: Eigene GLP-Studie „Akute Augenreizung/-korrosion“

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: EC3 = 12, Sensibilisator

Verfahren: EC B42 und OECD 429

Referenz: Eigene GLP-Studie „Hautsensibilisierung“

Keimzellmutagenität	: Entfällt
Karzinogenität	: Nicht krebserregend
Reproduktionstoxizität	: Entfällt
STOT - einmalige Exposition	: Klassifiziert als STOT - einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 3
STOT - wiederholte Exposition	: Entfällt
Aspirationsgefahren	: Als Aspirationsgefahr eingestuft, Gefahrenkategorie 1

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizitätseffekte ermittelt aufgrund eigener Studien:

Daten für das formulierte Produkt

Wasserfloh (*Daphnia magna*): Der Testgegenstand hatte akute toxische Wirkungen auf *Daphnia magna*. Die 48-Stunden-EC50 wurde zu 17 mg / l mit 95% -Konfidenzgrenzen von 14 und 21 mg / l bestimmt.

Verfahren: EC C.2 und OECD 202

Referenz: Eigene GLP-Studie „*Daphnia magna* - Untersuchung auf akute Schwimmfähigkeit“

Algen Wachstumshemmung: EC₅₀ = 22 mg/L
NOEC = 0.32 mg/L
LOEC = 1.3 mg/L
Verfahren: EC C.3 und OECD 201
Referenz: Eigene GLP-Studie „Algenwachstumshemmungstest“

Vögel (Japanische Wachtel): LD₅₀ > 2000 mg/kg
Verfahren: OECD 223
Referenz: Eigene GLP-Studie „Japanische Wachtel Untersuchung auf akute orale Toxizität“

Fisch (Regenbogenforelle): LC₅₀ = 1,1 mg/l (96 h)
Verfahren: EC C.1 und OECD 203
Referenz: Eigene GLP-Studie „Regenbogenforelle Untersuchung auf akute orale Toxizität“

Regenwürmer: Quizalofop-p-ethyl 50 g / l EC [mg / kg trockener Boden]
NOEC = 171
LOEC = 309
EC₁₀ = 121
EC₂₀ = 301
EC₅₀ > 1000
EC₈₀ > 1000
Verfahren: EC C.8 und OECD 222
Referenz: Eigene GLP-Studie „Regenwurm - Untersuchung auf akute Toxizität“

Honigbienen: LD₅₀ (Oral) = 56 µg / Biene (a.i.)
Verfahren: EC C.8 und OECD 213
Referenz: Eigene GLP-Studie „Honigbiene - Untersuchung auf akute Schwimmunfähigkeit“

Honigbienen: LD₅₀ (Kontakt) > 100 µg / Biene (a.i.)
Verfahren: EC C.8 und OECD 213
Referenz: Eigene GLP-Studie „Honigbiene - Untersuchung auf akute Schwimmunfähigkeit“

Aquatische Pflanze (Lemna gibba): Die Konzentration von 1,0 mg / l wurde als 7-Tage-LOEC bestimmt, da der Ertrag bezogen auf Wedelzahlen nach der Expositionsdauer von 7 Tagen statistisch signifikant niedriger war als bei der Kontrolle. Die 7-tägige NOEC wurde zu 0,32 mg / l bestimmt, da das Wachstum der Pflanzen nach der Expositionsdauer von 7 Tagen bei dieser Testkonzentration nicht gehemmt wurde.
Verfahren: OECD 221
Referenz: Eigene GLP-Studie „Lemna sp. Wachstums-Inhibition-Test“

- 12.2. Fron number** : Mäßig persistent in Böden mit einer berichteten Halbwertszeit von 60 Tagen. In Böden mit hoher mikrobieller Aktivität kann es schneller abgebaut werden. Es ist mäßig bis stark sorbet auf Böden, und Studien zeigen eine sehr geringe Bodenbeweglichkeit. Es sollte nicht wesentlich ins Wasser gelangen.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial** : DT₅₀ (Boden) <1 Tag
- 12.4. Mobilität im Boden** : im Boden - sehr geringe Mobilität
in Wasser - soll nicht wesentlich ins Wasser auslaugen
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung** : Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanz
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen** : Keine anderen schädliche Wirkungen
- 12.7. Zusätzliche Informationen** : Entfällt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

: Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den örtlichen oder nationalen Rechtsvorschriften erfolgen. Teiche, Wasserwege oder Gräben nicht mit Material oder gebrauchten Behältern kontaminieren.

Empfohlene Behandlungsmethode: Verbrennung in von den Behörden zugelassenen Verbrennungsanlagen.

Sammlung kleiner Produktmengen:

Mit einem inerten Material - Sand, Zeolith - aufnehmen. In Abfallbehältern lagern.

Der Behälter sollte deutlich mit Inhaltsbeschreibung, Gefahrenhinweisen, H- und P-Sätzen gekennzeichnet sein. In gut belüfteten Bereichen lagern, bis sie bei einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen deponiert werden. Das zum Waschen kontaminierter Oberflächen verwendete Wasser sollte für weitere Behandlung gesammelt werden.

Kontaminierte Oberflächen mit Wasser waschen und Nicht ins Abwasser entsorgen. Natürliche Wasserquellen nicht verschmutzen.

Abfallcode

: 07 04 01 * wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlaugen

Abfallcode, Verpackung

: 15 01 10 * Verpackung, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthält oder durch diese kontaminiert ist

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. Allgemeine Information

UN-Identifikationsnummer (ADR)

: 3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, Nr. (Quizalofop-p-ethyl)

Transportgefahrenklasse (n)

: 9

Verpackungsgruppe

: III

Umweltgefahren

: ADR/ RID/ IMDG-Schlüssel/ ICAO-TI/ IATA-DGR: **x ja** / nein

Meeresschadstoff: **x ja** / nein

Markierung

:



Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

: Siehe Abschnitte 6 - 8

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/Spezifische Rechtsvorschriften für die Substanz oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates

Anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, einschließlich Änderungen.

Keine Einschränkungen

RICHTLINIE 2012/18 / EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

Dieses Produkt ist der Seveso III-Richtlinie zugeordnet

Seveso III-Richtlinie
E2: Gefährlich für die aquatische Umwelt - chronisch 2

Nationale Vorschriften:

Verordnung zur Vermeidung von schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und zur Begrenzung der Folgen daraus.

Anwendbar

Verordnung über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

Anwendbar

Verordnung über die Bedingungen für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln.

Anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

: Die chemische Sicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

- (i) **Anzeige von Änderungen**
15 – Rechtsvorschriften
- (ii) **Abkürzungen und Akronyme**
keine
- (iii) **Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen**
ECHA-Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (*Version 3.1, November 2015*)
- (iv) **Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Aufgrund der Berechnungsmethode

Hautreiz. 2; H315	Aufgrund der Prüfdaten
Haut Sens. 1; H317	Aufgrund der Prüfdaten
Augenschaden 1; H318	Aufgrund der Prüfdaten
STOT SE 3; H335	Aufgrund der Berechnungsmethode
STOT SE 3; H336	Aufgrund der Berechnungsmethode
gewässergefährdend - chronisch 2; H411	Aufgrund der Berechnungsmethode

(v) Relevante H-Sätze (Nummer und Volltext gemäß ABSCHNITT 3)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008

Flam. Liq. 3 - brennbare Flüssigkeit, Gefahrenkategorien 3; **H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Akut Tox. s4 - Akute Toxizität, Gefahrenkategorien 4; **H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Asp. Tox. 1 - Aspirationstoxizität, Gefahrenkategorien 1; **H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Hautreiz. 2 – Hautreizungen, Gefahrenkategorien 2; **H315** Verursacht Hautreizungen.

Augenschaden 1 - Augenschaden, Gefahrenkategorie 1; **H318** Verursacht schwere Augenschäden

STOT SE 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Gefahrenkategorien 3; **H335**

Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 – **Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Gefahrenkategorien 3; H336**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gewässergefährdend akut 1 - Gefährlich für die aquatische Umwelt - akut, Gefahrenkategorie 1; H400 Sehr giftig für Wasserlebewesen

Gewässergefährdend chronisch 1 - Gefährlich für die aquatische Umwelt - chronisch, Gefahrenkategorien 1;

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend chronisch 2 - Gefährlich für die aquatische Umwelt - chronisch, Gefahrenkategorien 2;

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend chronisch 3 - Gefährlich für die aquatische Umwelt - chronisch,

Gefahrenkategorien 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

(vi) Hinweise zur Schulung

Allgemeine Schulung zur Arbeitshygiene empfohlen

(vii) Weitere Informationen

DIE IN DIESEM SICHERHEITSDATENBLATT ENTHALTENEN INFORMATIONEN BASIEREN AUF UNSEREM WISSEN ÜBER DAS PRODUKT ZUM ZEITPUNKT DER AUSSTELLUNG UND SOLLEN NUR ALLGEMEINE GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSHINWEISE DARSTELLEN.

DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ERGÄNZT DIE TECHNISCHEN SPEZIFIKATIONEN / ETIKETTEN / PACKUNGSBEILAGEN DES PRODUKTS, ERSETZT DIESE JEDOCH NICHT.

DIE BENUTZER DIESES PRODUKTS SOLLEN VOR DEM GEBRAUCH SELBST BEURTEILEN, OB ES FÜR DIE BEABSICHTIGTEN ZWECKE GEEIGNET IST.

ES WIRD KEINE HAFTUNG FÜR VERLETZUNGEN, VERLUSTE ODER SCHÄDEN ÜBERNOMMEN, DIE DADURCH ENTSTEHEN, DASS DIE IN DIESEM SICHERHEITSDATENBLATT ODER IN ANDEREN VERFÜGBAREN TECHNISCHEN VERWENDUNGSUNTERLAGEN ENTHALTENEN INFORMATIONEN ODER HINWEISE NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN.